

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 16. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. August 2024)

zum Thema:

Messerangriff in der Marzahner Flüchtlingsunterkunft Bitterfelder Str.

und **Antwort** vom 29. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. September 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20019

vom 16. August 2024

über Messerangriff in der Marzahner Flüchtlingsunterkunft Bitterfelder Str.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Wie der Presse zu entnehmen ist, hat in der Flüchtlingsunterkunft Bitterfelder Str. in Marzahn am Dienstag, den 12.08.24 ein Messerangriff mit mehreren Schwerverletzten stattgefunden.

<https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2024/08/berlin-mann-verletzt-menschen-messer-gemeinschaftsunterkunft-fluechtlinge.html?s=35>

1. Woher stammt der Täter und seit wann hält er sich a) im Bundesgebiet und b) im Land Berlin auf?

Zu 1.:

Bei dem Beschuldigten handelt es sich um einen algerischen Staatsangehörigen, der eigenen Angaben zufolge am 02.10.2020 in das Bundesgebiet eingereist ist. Seit wann er sich in Berlin aufhält, ist nach dem gegenwärtigen Stand der Ermittlungen nicht bekannt.

2. Hat der Täter einen Asylantrag gestellt? Wenn ja, wann, wo, auf welcher Grundlage, mit welcher Begründung und wann wurde der Antrag wie beschieden?

Zu 2.:

Für die Durchführung eines möglichen Asylverfahrens ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig. Die Beantwortung liegt daher nicht in der Zuständigkeit des Senats.

3. Welchen Aufenthaltsstatus hatte der Täter zur Tatzeit?

Zu 3.:

Die Person war Inhaber einer Duldung gemäß § 60b Abs. 1 AufenthG (sog. Duldung für Personen mit ungeklärter Identität).

4. Falls der Asylantrag des Täters bereits abgelehnt wurde: Warum wurde der Täter noch nicht abgeschoben und wer ist dafür verantwortlich?

Zu 4.:

Unabhängig von der Ablehnung eines möglichen Asylantrags müssen stets die Voraussetzungen für eine Abschiebung vollständig vorliegen. Für Abschiebungen sind gemäß § 71 AufenthG grundsätzlich die Länder zuständig. In Berlin liegt die Zuständigkeit beim Landesamt für Einwanderung (LEA).

5. Wie war bis zum Tattag der normale Tagesablauf des Täters?

Zu 5.:

Dem Senat liegen dazu keine Informationen vor.

6. Welche konkreten Kosten hatte der Steuerzahler pro Monat für den Täter aufzubringen? Bitte alle Positionen und deren Herkunft einzeln angeben.

Zu 6.:

Insgesamt kann zur Höhe der Leistungen nach dem AsylbLG gesagt werden, dass sich die monatlichen Grundleistungen für eine alleinstehende Person für Nahrungsmittel, Bekleidung, Gesundheitspflege, Mobilität, Nachrichtenübermittlung, Freizeitgestaltung und andere Waren und Dienstleistungen (einschließlich Körperpflege) auf 460 Euro belaufen.

Ob darüber hinaus Kosten für die medizinische Versorgung oder sonstige individuelle Bedarfe erbracht wurden oder Leistungskürzungen verhängt worden sind, kann nicht mitgeteilt werden. Bedarfe für Unterkunft, Heizung und Hausrat sowie für Wohnungsinstandhaltung und Haushaltsenergie werden in Form von Sachleistungen durch die Bereitstellung des Unterkunftsplatzes erbracht.

7. Wie beurteilt der Senat die ausufernde Messerkriminalität durch Migranten im Land Berlin und wie will der Senat konkret dafür sorgen, dass derartige Straftaten nachhaltig eingedämmt werden?

Zu 7.:

Für die Entstehung von Gewaltkriminalität, zu der auch Messerangriffe gehören, kommen zahlreiche Faktoren in Betracht. Der Senat arbeitet ressortübergreifend an der Minimierung der Risikofaktoren. Beispielhaft sind hier die Maßnahmenpakete aus dem Sicherheitsgipfel

<https://www.berlin.de/aktuelles/8441526-958090-sicherheitsgipfel-massnahmenpaket-fuer-m.html>

und dem Jugendgipfel

<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1378528.php>

sowie die Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter

<https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/fluechtlinge/fluechtlingspolitik/>

zu nennen. Verhaltenstipps und Angebote zur Gewaltprävention für verschiedene Altersgruppen bietet auch die Polizei Berlin unter

<https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/praeventionsangebote/> an.

Zudem wird der Senat bestehende waffenrechtliche Handlungsmöglichkeiten nutzen und durch Rechtsverordnung Messer- und Waffenverbotszonen einrichten. Die Einrichtung von Messer- und Waffenverbotszonen sendet ein wichtiges Signal und kann die polizeilichen Handlungsmöglichkeiten verbessern. Ferner wird der Senat gesetzgeberische Maßnahmen

- insbesondere eine Verschärfung waffenrechtlicher Bestimmungen - auf Bundesebene unterstützen.

Berlin, den 29. August 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport